

# Planfeststellungsunterlagen

## Planänderung Anpassung Interregio-Kurve

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg  
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung

Abschnitt 1.6 a

## Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)

Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

---

### Anlage 16 : Schalltechnische Untersuchungen

Anlage 16.4 Stellungnahmen Planänderungsverfahren  
Interregio-Kurve

Nur zur Information

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU“  
c/o FRITZ GmbH □ Fehlheimer Straße 24 □ 64683 Einhausen

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
**Herrn Seifert**  
Räpplenstraße 17

70191 Stuttgart

per E-Mail: michael.seifert@deutschebahn.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Einhausen, den  
07.04.2016

## Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart, PFA 1.6a, Planänderungsverfahren InterRegiokurve, bahnbetriebsbedingter Schall

Sehr geehrter Herr Seifert,

wie Sie uns berichten, wird die InterRegiokurve planerisch geändert. Dazu führt die DBPSU GmbH ein Planänderungsverfahren durch.

Im Zuge der Änderung ändern sich die Abmessungen des Überführungsbauwerks der InterRegiokurve (Strecke 4721) über die Gleise im westlichen Teil des Wartungsbahnhofs. Zur Änderung ist aus schalltechnischer Sicht Stellung zu nehmen.

Die höheren Emissionen eines Brückenbauwerks werden nach den Vorgaben der schalltechnischen Untersuchungen der bahnbetriebsbedingten Geräuscheinwirkungen im PFA 1.6a zu Grunde liegenden Berechnungsvorschrift Schall03-1990 mit einem Zuschlag  $D_{Br} = 3 \text{ dB(A)}$  berücksichtigt. Die aus schalltechnischer Sicht geringfügige Änderung der Brückenlage und -länge bewirkt eine geringfügige Verschiebung des um  $3 \text{ dB(A)}$  erhöhten Abschnitts der Schallquelle. Da die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen in einem Abstand von mindestens 122 m zu dieser Veränderung liegen, wirkt sich die Verschiebung nicht auf die Geräuscheinwirkungen der Schienenwege aus. Eine Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchungen zur Planfeststellung Anlage 16.1 Bericht Nr. 97600 vom 24.05.2004 sowie Bericht Nr. 97600-VVS-2 vom 03.04.2007 ist daher **nicht** erforderlich.

**Federführung:**  
FRITZ GmbH  
Fehlheimer Straße 24  
64683 Einhausen  
Telefon (06251) 9646-0  
Telefax (06251) 9646-46  
E-Mail info@fritz-ingenieure.de

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG  
An der Roßweid 3  
76229 Karlsruhe  
Telefon (0721) 62510-0  
Telefax (0721) 62510-30  
E-Mail info.ka@lohmeyer.de

**Bankverbindung**  
Bezirkssparkasse Bensheim  
BLZ 509 500 68, Konto-Nr. 100 4209  
IBAN DE42 5095 0068 0001 0042 09  
BIC HELADEF1BEN  
Kontoinhaber FRITZ GmbH

**FRITZ** GmbH  
BERATENDE INGENIEURE VBI  
SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ  
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ



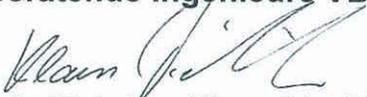
Arbeitsgemeinschaft  
Immissionsschutzbeauftragter  
S21 & WeU

Sollten Sie diesbezüglich Rückfragen haben oder Erläuterungen wünschen, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**FRITZ GmbH**

**Beratende Ingenieure VBI**

  
i. A. Dipl.-Ing. Klaus Dietrich

Nur zur Information

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU“  
c/o FRITZ GmbH □ Fehlheimer Straße 24 □ 64683 Einhausen

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
**Herrn Seifert**  
Räpplenstraße 17

70191 Stuttgart

per E-Mail: michael.seifert@deutschebahn.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Einhausen, den  
07.04.2016

## Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart, PFA 1.6a, Planänderungsverfahren InterRegiokurve, Baulärm

Sehr geehrter Herr Seifert,

wie Sie uns berichten, wird die InterRegiokurve planerisch geändert. Dazu führt die DBPSU GmbH ein Planänderungsverfahren durch.

Im Zuge der Änderung ändern sich die Abmessungen des Überführungsbauwerks der InterRegiokurve (Strecke 4721) über die Gleise im westlichen Teil des Wartungsbahnhofs. Zur Änderung ist aus schalltechnischer Sicht Stellung zu nehmen.

Die aus schalltechnischer Sicht geringfügige Änderung der Brückenlage und -länge bewirkt eine geringfügige Verschiebung der schallemittierenden Brückenbaustelle. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Verschiebung Einfluss auf die Herstellungsweise bzw. die eingesetzten Baumaschinen sowie auf die Dauer der Bauarbeiten am Brückenbauwerk hat. Da die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen in einem Abstand von mindestens 122 m zu dieser Veränderung liegen, wirkt sich die Verschiebung nicht auf die Geräuscheinwirkungen des Baulärms aus. Eine Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchung (Baulärm) zur Planfeststellung Anlage 16.2 Bericht Nr. 97602 vom 24.05.2004 ist daher **nicht** erforderlich.

**Federführung:**  
FRITZ GmbH  
Fehlheimer Straße 24  
64683 Einhausen  
Telefon (06251) 9646-0  
Telefax (06251) 9646-46  
E-Mail info@fritz-ingenieure.de

**Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG**  
An der Roßweid 3  
76229 Karlsruhe  
Telefon (0721) 62510-0  
Telefax (0721) 62510-30  
E-Mail info.ka@lohmeyer.de

**Bankverbindung**  
Bezirkssparkasse Bensheim  
BLZ 509 500 68, Konto-Nr. 100 4209  
IBAN DE42 5095 0068 0001 0042 09  
BIC HELADEF1BEN  
Kontoinhaber FRITZ GmbH

**FRITZ** GmbH  
BERATENDE INGENIEURE VBI  
SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ  
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ



**Arbeitsgemeinschaft**  
Immissionsschutzbeauftragter  
S21 & WeU

Sollten Sie diesbezüglich Rückfragen haben oder Erläuterungen wünschen, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**FRITZ GmbH**

**Beratende Ingenieure VBI**

  
i. A. Dipl.-Ing. Klaus Dietrich